

Vereinsordnung des Billard Sport Verein Bad Homburg e.V.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur schonenden und sachgemäßen Nutzung und Pflege der Einrichtungen, sowie zur Reinhaltung der Club-Räume. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher (ggf. dessen Erziehungsberechtigte).

Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, email, usw.) müssen unverzüglich dem Vorstand mitgeteilt werden.

Der Erhalt eines Vereinsschlüssels (gegen Kaution) ist mit Unterschrift zu bestätigen. Der Schlüssel bleibt Vereinseigentum. Das Mitglied verpflichtet sich ausdrücklich mit dem Schlüssel und der gegebenen Schließvollmacht sorgfältig umzugehen. Das Verleihen des Schlüssels ist nur in begründeten Fällen und in Absprache mit dem Vorstand erlaubt. Das Kopieren des Schlüssels ist ausdrücklich untersagt.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Abrechnung des Verzehrs und eventuell entstehender Telefonkosten (Eintragung auf ausliegenden Listen).

Jedes Mitglied wird zur sparsamen und wirtschaftlichen Nutzung von Wasser, Strom, Heizung, usw. angehalten.

Billard-/Snookertische sind nach Benutzung sachgemäß zu reinigen und abzudecken.

Alle Mitglieder sind angehalten, sich an allgemeinen Aufgaben wie der Reinhaltung der Club-Räume, der Ausrichtung von Turnieren usw. zu beteiligen.

Das Mitbringen von Getränken oder anderen Lebensmitteln, die im Vereinsheim zum Verkauf angeboten werden ist nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regelung werden vom Vorstand nach eigenem Ermessen erlassen.

Anwesende Mitglieder haben auf ordnungsgemäße Eintragung und Abrechnung der Speisen, Getränke und Spielgelder etwaiger Gäste zu achten.

Beim Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, daß Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen werden und gegebenenfalls die Heizung entsprechend gedrosselt wird.

Das Rauchen im Spielbereich ist nicht gestattet.

Jugendlichen ist das Konsumieren alkoholischer Getränke sowie das Rauchen im Vereinsheim nicht gestattet.

Jugendlichen, denen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein Schlüssel erteilt wurde, dürfen die Vereinsräume unbeaufsichtigt nutzen.